Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1277/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Verfahren zur Geschäftsordnung des Rates in Sachen Ordnungsrufe gegen den Stadtverordneten Herrn Meyer (Fraktion Lokalpatrioten) in der Ratssitzung am 13. November 2023

Grund der Vorlage

Einspruch des Stadtverordneten Herrn Meyer (Fraktion Lokalpatrioten) gegen die ihm erteilten Ordnungsrufe in der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 13. November 2023.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestätigt die Berechtigung der Ordnungsmaßnahmen gegen den Stadtverordneten Herrn Meyer und weist dessen Einspruch zurück.

Begründung

Der Oberbürgermeister hat den Stadtverordneten Herrn Meyer (Fraktion Lokalpatrioten) in der Sitzung des Rates am 13. November 2023 im Verlauf dessen Redebeitrages zu Tagesordnungspunkt 11.9 (VO/1002/23 – Weiterbetrieb des Objektes Bockmühle 16 / Art-Hotel zur Unterbringung Geflüchteter – Verwaltungsvorlage) drei Mal zur Ordnung gerufen.

Diese Ordnungsmaßnahmen erfolgten auf der Grundlage des § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GeschO).

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 1 GeschO steht dem Ratsmitglied der Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu, der binnen zehn Kalendertagen schriftlich beim Oberbürgermeister einzulegen ist.

Mit Rechtsanwaltsschreiben vom 17. November 2023 und somit fristgerecht wurde Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahmen gegen Herrn Stadtverordneten Meyer eingelegt.

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 2 GeschO entscheidet der Rat ohne Aussprache in seiner nächsten Sitzung (18. Dezember 2023) über den Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahmen.

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 3 GeschO stimmt Herr Stadtverordneter Meyer bei dem Beschluss über die Berechtigung der gegen ihn erfolgten Ordnungsmaßnahmen nicht mit.

Anlagen

- Redebeitrag des Stadtverordneten Herrn Meyer zu Tagesordnungspunkt 11.9
- Einspruch des Stadtverordneten Herrn Meyer vom 17. November 2023